

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Fraktion  
FÜR GERA  
Frau Breuninger

im Hause

## OBERBÜRGERMEISTER

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Herr Fink  
Bereich: Tiefbau- und Verkehrsamt  
Abteilung Straßenservice  
Sitz: Ernst-Toller-Straße 15  
Zimmer: 307  
Telefon: 0365-838 4130  
Fax.: 0365-838 4105  
E-Mail: Tiefbau.Verkehr@Gera.de  
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 47/Fi.

Datum: 10.10.2022

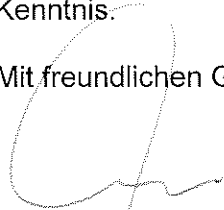
### E-Scooter im öffentlichen Straßenraum Ihre Anfrage vom 12. September 2022

Sehr geehrte Frau Breuninger,

als Anlage beigefügt, übersende ich Ihnen die diesbezügliche Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Fachdezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält jede Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

### Anlage

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion FÜR GERA vom 12. September 2022**  
**Hier: E-Scooter im öffentlichen Straßenraum**

---

Bezüglich Ihrer Fragen zu o. g. Sachverhalt teilen wir Folgendes mit:

**1. Gibt oder gab es eine Auswertung mit allen relevanten Partnern (Stadt, Bird, Polizei, ...)?**

In Vorbereitung der Einführung der E-Scooter zum Oktober 2021 fanden umfangreiche Abstimmungen mit allen beteiligten Ämtern, der Polizeiinspektion als auch mit dem Anbieter (Fa. Bird) statt. Ein erstes Feedbackgespräch fand am 8. August 2022 virtuell und in kleiner Runde (Tiefbau- und Verkehrsamt, Stadtplanungsamt und Anbieter) statt.

**2. Falls ja, welche Konsequenzen entstehen daraus?**

Grundsätzlich besteht Einigkeit darin, dass die E-Scooter gut angenommen werden und wenige Probleme machen. Hauptbeschwerdegrund von Bürgern\*innen sind durch Nutzer falsch abgestellte E-Scooter, welche die Nutzung der Gehwege einschränkt oder auf Privatflächen stehen. Insofern uns Hinweise/Beschwerden bekannt sind, reagiert der Anbieter meist binnen 24h. Die Länge der Reaktionszeit, wenn sich Bürger\*innen direkt beim Anbieter beschweren, ist uns nicht bekannt. Eine Statistik zur Anzahl an Beschwerden wird von Seiten der Stadt Gera nicht geführt.

Da der Anbieter gegenwärtig nur einen Teil des Stadtgebietes Gera als Geschäftsgebiet ausweist, fanden im Rahmen des Feedbackgespräches Abstimmungen, in wie weit Anpassungen möglich und sinnvoll sind, statt. Die Stadt Gera hat entsprechende Vorschläge gegenüber dem Anbieter unterbreitet, welche durch diesen befürwortet wurden und sich gegenwärtig in der technischen Umsetzung (Anpassung BIRD-App) befinden.

Aufgrund der hohen Nutzungszahlen wurde auch eine Anpassung zur Flottengröße untereinander abgestimmt. Diese wurde um 40 E-Scooter erhöht, so dass nunmehr bis zu 180 E-Scooter, verteilt auf das festgesetzte Geschäftsgebiet, angeboten werden dürfen.

**3. Welche Laufzeit hat die Vereinbarung zwischen der Stadt Gera und dem Anbieter der E- Scooter?**

Der Anbieter hat mit der Stadt Gera eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgeschlossen. Zusätzlich gibt es, da die Stadt die Nutzung der E-Scooter zu gewerblichen Zwecken als Sondernutzung ansieht, auch eine Sondernutzungserlaubnis. Letztgenannte Sondernutzungserlaubnis ist die tatsächliche Legitimation, dass die Firma Bird in Gera präsent sein darf. Die Erlaubnis kann, bei Vorliegen wichtiger Gründe, widerrufen werden. Gegenwärtig liegen uns jedoch keine Erkenntnisse vor, hiervon Gebrauch machen zu müssen.

**4. Werden seitens der Stadt Gera „Sondernutzungsgebühren“ gegenüber der Firma „Bird“ erhoben? Wenn ja, auf welcher Grundlage? Wenn nein, warum nicht?**


Seit Beginn der Nutzung erhebt die Stadt Sondernutzungsgebühren. Da die aktuelle Sondernutzungsgebührensatzung keinen Gebührentatbestand „E-Scooter“ kennt, kommt ein Übergangstatbestand zur Anwendung. Dieser berücksichtigt die saisonale Auslastung und beträgt in den Monaten April bis Oktober 3,- EUR je Fahrzeug pro Monat und in allen übrigen Monaten 1,50 EUR je Fahrzeug pro Monat. Die vorgenannte Gebührenanpassung wurde durch den Anbieter akzeptiert, so dass in 2022 Sondernutzungsgebühren von insgesamt 4.368 EUR kassenwirksam wurden. Im Rahmen der aktuell in den Ausschüssen beratenen Beschlussvorlage zur Sondernutzungsgebührensatzung (Beschlussvorlage 207/2003 14. Ergänzung) ist die Aufnahme eines Gebührentatbestandes für E-Scooter zu o.g. Konditionen vorgesehen.

**5. Gibt es zwischenzeitlich weitere Anbieter, welche in Gera aktiv werden möchten?**

Die Stadt ist sich bewusst, dass weitere Anbieter jederzeit kommen können. Vereinzelt unverbindliche Anfragen gab es, jedoch finden aktuell keine Gespräche mit interessierten Firmen statt.

**6. Sind Auswirkungen auf andere Verkehrsanbieter ( GVB, Taxiunternehmen ) bekannt?**

Hierzu ist der Stadt bisher noch nichts bekannt. Eine dementsprechende Anfrage bei den Verkehrsanbietern wird jedoch zeitnah erfolgen.



Michael Sonntag  
Dezernent Stadtentwicklung, Bau und Umwelt



Fraktionsbüro FÜR GERA  
Kornmarkt 12  
07545 Gera  
Tel. 0365/ 838 1570  
FUERGERA-Fraktion@gera.de  
Breuninger.Heike@gera.de

FÜR GERA Fraktion im Stadtrat Gera · Kornmarkt 12 · 07545 Gera

Oberbürgermeistern Herrn Julian Vonarb

Gera, den 12.09.2022

Kornmarkt 12  
07545 Gera

Anfrage: „E-Scooter“ in Gera

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Vonarb,

seit dem 7.10.2021 gibt es durch das Unternehmen „Bird“, in Kooperation mit der Stadt Gera, ein neues Mobilitätsangebot.

Um eine bestmögliche Nutzung aber auch Aspekte der Sicherheit zu gewährleisten, wurden verschiedene Regeln definiert. Diese reichen von Abstellverbotszonen über Verhaltensregeln der Fahrer bis hin zu Wegen, welche genutzt werden können.

In den letzten Monaten kam es wiederholt zu Beschwerden über Vandalismus an oder über Behinderungen durch parkende Roller. Auf Gehwegen abgestellte E-Scooter stellen insbesondere für Menschen mit Behinderungen ein Ärgernis oder eine Gefahrenquelle dar.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Gibt oder gab es eine Auswertung mit allen relevanten Partnern (Stadt, Bird, Polizei, ...)?
2. Falls ja, welche Konsequenzen entstehen daraus?
3. Welche Laufzeit hat die Vereinbarung zwischen der Stadt Gera und dem Anbieter der E-Scooter?
4. Werden seitens der Stadt Gera „Sondernutzungsgebühren“ gegenüber der Firma „Bird“ erhoben? Wenn ja, auf welcher Grundlage? Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es zwischenzeitlich weitere Anbieter, welche in Gera aktiv werden möchten?
6. Sind Auswirkungen auf andere Verkehrsanbieter ( GVB, Taxiunternehmen ) bekannt?

Die Existenz eines Anbieters für E-Scooter kann der Attraktivität einer Kommune, insbesondere für die jüngeren Bewohner, dienen. Ziel sollte eine hohe Akzeptanz, durch eine bestmögliche Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, sein!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion  
Heike Breuninger  
Geschäftsstellenleiterin



FÜR GERA Fraktion im Stadtrat Gera  
Rathaus · Raum 103  
Kornmarkt 12 · 07545 Gera

Telefon 0365 8381570  
[fuergera-fraktion@gera.de](mailto:fuergera-fraktion@gera.de)  
[www.fuer-gera.de](http://www.fuer-gera.de)

Sandra Raatz (Fraktionsvorsitzende)  
Ralf Kirchner  
Brit Heinig